

Informationen zur Einstellungsuntersuchung

Liebe Bewerber*innen!

Zum Schutz unserer Mitarbeitenden sind bestimmte Vorsorgen durch unseren Dienstleister für Arbeitsmedizin und Arbeitssicherheit (G+S) vorgesehen. Dieses Infoblatt erläutert Ihnen, was arbeitsmedizinisch vor dem Vertragsabschluss zu beachten ist. Informationen zur Angebots- und Wunschvorsorge erhalten Sie später, bei der Einstellung.

Einstellungsuntersuchung

Die Einstellungsuntersuchung ist eine Eignungsuntersuchung in Bezug auf das Anforderungsprofil für die Tätigkeit. Sie orientiert sich eng an arbeitsmedizinischen Vorsorgen und umfasst in der Assistenz/Pflege Beratung zu:

- individuellem Immunschutz in Bezug auf Hepatitis A und B
- Belastungsfaktoren in Bezug auf den Muskel- und Skelettapparat
- Beanspruchung der Haut

Der Betriebsarzt führt keine Tests „hinter Ihrem Rücken“ durch. Eingriffe, wie z.B. Impfungen dürfen Sie natürlich ablehnen. Eine Ablehnung verhindert nicht Ihre Einstellung.

Verpflichtend sind ausschließlich die Durchführung der Eignungsuntersuchung bzw. die ärztliche Beratung vor der Einstellung.

Ihre Angaben und Entscheidungen werden vom Betriebsarzt dokumentiert, ebenso seine Aufklärung. Die Sie betreffenden Aufzeichnungen muss der Praxisinhaber datensicher aufbewahren. Sie gehen nicht an uns als Arbeitgeber.

Wir erhalten keine Gesundheitsdaten, sondern nur die Information:

- ob Sie die Tätigkeit durchführen können oder nicht
- ob Empfehlungen ausgesprochen werden und
- ab wann Sie die Tätigkeit aufnehmen können

Alles Sonstige unterliegt der ärztlichen Schweigepflicht.

Wenn Sie über keinen ausreichenden Impfschutz verfügen

Ihr Einverständnis zur Impfung vorausgesetzt, werden Sie geimpft. Wie das bei Ihnen individuell durchgeführt wird sowie alle medizinischen Fragen klären Sie mit dem Betriebsarzt im persönlichen Gespräch. Hier nur einige Informationen, damit Sie sich vorab ein Bild machen können:


Variante 1: Sie haben bereits eine Grundimmunisierung, z.B. durch drei Impfungen im Kindesalter erhalten. Je nachdem, wie lange die Impfungen zurückliegen, ist eine Auffrischimpfung sofort oder erst nach Bestimmung des Impftiters das Mittel der Wahl.

Variante 2: Sie wurden noch nie gegen Hepatitis A und B geimpft. Dann sind insgesamt 3 Impfungen erforderlich. Üblicherweise ist der Abstand 4 Wochen bis zur zweiten und 6 Monate zwischen der ersten und dritten Impfung. Dies kann jedoch ggf. auch verkürzt werden. Ab dem Tag der ersten Impfung können Sie die Tätigkeit aufnehmen. Danach müssen Sie für einen kompletten Immunschutz aber noch die beiden Folgeimpfungen durchführen.

Variante 3: Sie entscheiden sich gegen eine Impfung.

Organisation der Einstellungsuntersuchung

Gesundheit und Sicherheit für Betriebe GmbH G+S

 **040 - 2000 643 70 Hudtwalckerstraße 11**

Machen Sie bitte deutlich, dass es sich um eine Einstellungsuntersuchung für die HAG handelt! Diese Termine werden kurzfristig zur Verfügung gestellt.

Falls weitere Termine, z.B. Folge-Impfungen stattfinden sollen, vereinbaren Sie diese bitte noch vor Verlassen der Praxis, sonst kann es zu Verzögerungen kommen.

Falls es dennoch zu Verzögerungen oder Unklarheiten kommt, wenden Sie sich bitte an Ihre Ansprechpersonen aus der Personalgewinnung.

personalgewinnung@hag-eg.de 040 306979 40 bzw.-41